

## Zur Geschichte des römischen Köln.

Von

H. Nissen.

---

Nicht mit Unrecht stellt Leonard Ennen an die Spitze seiner verdienstvollen Stadtgeschichte den Satz: „nächst Rom giebt es wenige Städte, deren Geschichte so allgemeines Interesse erregt, und auf deren Vergangenheit die ganze Bürgerschaft mit so gerechtem Stolze zurückblicken könnte, wie die alte Reichsstadt Köln.“ Der Bedeutung, die dies Gemeinwesen für die gesammte Entwicklung Deutschlands einnimmt, entspricht sowohl nach Umfang als Inhalt die ihm zugewandte gelehrte Arbeit. Freilich fliessen die Quellen spärlich für die älteste, die römische Zeit, verglichen mit dem Mittelalter; aber jedes Heft unserer Jahrbücher zeugt von der Aufmerksamkeit, die den Römerfunden einer schier unerschöpflichen Culturstätte geschenkt wurde. Vor zehn Jahren hat Generalmajor von Veith im Auftrage des Vorstandes die bisher gewonnenen Ergebnisse in dem zu Winkelmanns Geburtstagsfeier erschienenen Fest-Programm zu verwerthen gesucht. Das Programm ist mit Hingabe und Begeisterung geschrieben: allein weder lässt sich seine Darlegung mit der Oertlichkeit und dem monumentalen Thatbestand vereinigen, noch sind dem Verfasser die leitenden Gesichtspunkte für die Benutzung der schriftlichen Zeugnisse geläufig oder die geschichtlichen Fragen, die hier eine Antwort heischen, bekannt geworden. Um aus dem Gewirr willkürlicher Annahmen und leerer Träumereien herauszukommen und die römische Vergangenheit Kölns auf den Boden der Wirklichkeit zurückzuführen, war eine unbefangene, planmässige, sachkundige Untersuchung der den Blicken entzogenen, verbauten, in der Tiefe begrabenen Ueberreste das wesentlichste und schwierigste Erforderniss. Man darf es als ein seltenes Glück preisen, dass zwei im Dienst der Gemeinde bewährte Fachmänner, vom Hochbau- und Tiefbauamt, die Gelegenheit der ihnen

anvertrauten Arbeiten und die Musse ihrer dienstlichen Stellung dazu benutzt haben, die angedeutete Aufgabe zu lösen. Dies Heft fasst ihre achtjährigen Beobachtungen in Wort und Bild zusammen und beschafft damit das sichere Fundament, dessen die Alterthumsforschung bisher auf Kölnischem Boden entrathen musste.

Als ich vor Jahr und Tag von den Bestrebungen der Herren Steuernagel und Schultze hörte, habe ich auf die vorbildlichen Arbeiten ihres italienischen Collegen Carlo Promis verwiesen, an deren Hand ich selbst vor einem Menschenalter meine Pompejanischen Studien begonnen hatte. Der Einfluss jener klassischen Bücher über Alba, Aosta, Turin ist in den voraufgehenden Blättern deutlich zu spüren. In einer Hinsicht jedoch liess sich das Muster weder übertreffen noch erreichen. Promis war geschulter Architect und geschulter Antiquar, beherrschte die technische wie die historische Forschungsmethode, beide ergänzen und bestätigen einander, ihre Verbindung allein vermag endgiltig sichere Thatsachen zu ermitteln. Nun haben aber im vorliegenden Falle die Männer der Praxis unter strenger Beschränkung auf die Grenzen ihres Wissens und Könnens den Philologen überlassen, den monumentalen Thatbestand mit den Schriftquellen und der allgemeinen Entwicklung in Einklang zu bringen. Als ich meinerseits dem Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande die Zusage gab den Einklang herzustellen und eine literarische Erörterung beizufügen, war nicht vorauszusehen, wie sehr amtliche Pflichten und Sorgen die Einlösung des Versprechens hemmen und erschweren sollten. Bei grösserer Vertrautheit mit der Oertlichkeit, bei freierer Zeit und Sammlung wäre es wohl möglich gewesen, das geschichtliche Bild des ältesten Köln reicher und anschaulicher zu gestalten. Ich will versuchen wenigstens die Grundlinien zu zeichnen: auch das würde besser gerathen, wenn mir die Ausführungen der Verfasser im Einzelnen vorher bekannt und nicht erst im Verlauf des Druckes zugänglich geworden wären.

1. Die Uhier. Den Rhein hat Caesar in die Ueberlieferung eingeführt. Von den Quellarmen besitzt er ebensowenig eine klare Anschauung wie von dem gesammten Gebiet der Nordalpen<sup>1)</sup>; aber der Flusslauf vom Bodensee bis zur Mündung ist durch ihn zur Grenze der römischen Herrschaft gemacht worden. Caesar hat auch

---

1) Mommsen, Hermes XVI 445; meine Ital. Landeskunde I 139. 161.

ihre Ausdehnung auf das rechte Flussufer angebahnt. Hier wohnten, im Süden an die Sueben, im Norden an die Sigambren stossend, etwa vom Main bis zur Sieg — genau lassen sich die Sitze nicht umgrenzen — die Ubier, die einen regen Verkehr mit den gallischen Nachbarn unterhielten und über eine zahlreiche Rheinflotte verfügten<sup>1)</sup>. Der Name soll die üppigen reichen oder kecken bedeuten<sup>2)</sup>. Den vordrängenden Sueben brachten die Ubier 58 v. Chr. namhafte Verluste bei, wurden aber bald darauf durch lange Kämpfe geschwächt jenen tributpflichtig. Deshalb wandten sie sich 55 mit der Bitte um Hülfe an Caesar, schlossen Freundschaft und stellten ihm Geiseln. Caesar überschritt, um den neuen Schützlingen Luft zu machen, 55 und 53 den Rhein. Alsdann verschwindet der Stamm unseren Blicken, bis er 38 v. Chr. von M. Agrippa auf das linke Rheinufer verpflanzt wurde<sup>3)</sup>. Das ihm angewiesene Gebiet reicht vom Vinxtbach bei Brohl, der Grenze der niedergermanischen Provinz, im Süden bis *Gelduba* Gellep in der Nähe von Crefeld im Norden, umschliesst westwärts *Marcodurum* Düren und *Tolbiacum* Zülpich<sup>4)</sup>, befasst endlich auch rechtsrheinische Strecken. Der Flächeninhalt kann rund zu 100 d. Quadratmeilen angenommen werden: eine Schätzung, die eher zu niedrig als zu hoch erscheint. Die grosse Fruchtbarkeit des Bodens fesselte die Aufmerksamkeit römischer Besucher: Plinius, der längere Zeit als Führer eines Reiterregiments in Untergermanien gestanden hat, beschreibt die von den Ubiern geübte Art des Mergelns<sup>5)</sup>. Doch gab es auch in der Niederung ausgedehnte Moore, wie wir aus der Erzählung von einem Moorbrand bei Köln 58 n. Chr. entnehmen<sup>6)</sup>.

2. Rechtsstellung. Das Land, ehemals dem ausgerotteten Volke der Eburonen angehörend, ist nach Kriegsrecht Eigentum des römischen Staates geworden und geblieben. Es wurde den 38 v. Chr. angesiedelten Germanen zur blossen Nutzniessung gegen bestimmte Gegenleistungen überlassen. Fragt man nach dem Umfang und der Art der Gegenleistungen, so liegt die Antwort nahe, dass hier wie in den übrigen Provinzen die Reichssteuer, also nament-

1) Caesar, Gall. Kr. I 54, IV 3. 8. 11. 16. 19, VI 9; Dio XXXIX 48.

2) Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde II 301.

3) Strabo IV 194; Tacitus Ann. XII 27, Germ. 28; Dio XLVIII 49.

4) Tacitus Hist. IV 26. 28. 79.

5) Plin. N. H. XVII 47.

6) Tac. Ann. XIII 57.

lich die Grundsteuer erhoben worden sei. Solches ist jedoch, wenn überhaupt so wohl nur vorübergehend, etwa in den Jahren 6—9 n. Chr. geschehen. Dies erhellt einmal aus dem Verzeichniss der steuerpflichtigen Provinzen von 30 n. Chr., in welchem die germanischen fehlen<sup>1)</sup>. Ferner hören wir gelegentlich, dass die einzige den Friesen von Drusus auferlegte Abgabe in der Lieferung von Häuten für die Armee bestand: die Unbill, die bei der Einziehung verübt ward, trieb 28 n. Chr. das Volk zur Empörung<sup>2)</sup>. Die Steuerfreiheit der benachbarten Bataver ist ausdrücklich bezeugt<sup>3)</sup>. Von Kaiser Domitian heisst es, dass er bei Festungsanlagen den Ubiern für die Erträge der eingezogenen Grundstücke Entschädigung zahlte<sup>4)</sup>; Grund und Boden gehörte rechtlich dem Kaiser, aber die Nutzung war seit einem Jahrhundert jenen überlassen. Man kann es nicht bündig beweisen, aber die Wahrscheinlichkeit spricht für die Annahme, dass das *ius Italicum*, das Köln bei seiner Gründung erhielt<sup>5)</sup>, der thatsächlich in der ganzen Landschaft bestehenden Steuerfreiheit rechtlichen Ausdruck verlieh. Was die Ubiere als Entgelt für die Aufnahme in den römischen Reichsverband zahlen mussten, war der Verzicht auf ihre Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Sie unterstanden in Verwaltung und Gericht der obersten Aufsicht und Entscheidung des Statthalters. Ihr Verkehr mit den rechtsrheinischen Germanen war durch Reichszölle und strenge Grenzsperrung unterbunden<sup>6)</sup>. Vor allem dienten sie dem römischen Kaiser mit ihrem Blut.

3. Kriegsdienst. Als Grenzwächter sind die Ubiere am linken Rheinufer angesiedelt worden<sup>7)</sup>. Gegebenen Falles wird ihr ganzer Landsturm mit eigener Eintheilung und Bewaffnung vom Statthalter sowohl zum Angriff als zur Vertheidigung aufgeboten<sup>8)</sup>. In Friedenszeiten stellen sie die Mannschaften für bestimmte Truppenkörper, die unter römischen Anführern und lateinischem Commando

1) Velleius II 38.

2) Tac. Ann. IV 72.

3) Tac. Hist. V 25, Germ. 29.

4) Frontin, Strat. II 11, 7. Die Aenderung des Volksnamens [C]ubiorum in *Cattorum Sueborum* u. s. w. scheint unbegründet.

5) Digesten L 15, 8.

6) Tac. Hist. IV 64. 65.

7) Tac. Germ. 28 *transgressi olim et experimento fidei super ipsam Rheni ripam collocati ut arcerent, non ut custodirentur.*

8) Tac. Ann. I 56 *tumultuariæ catervæ*, vgl. II 17.

zum festen Verband des Reichsheeres gehören. Schon Caesar unterhielt eine aus Reitern und Fusssoldaten gemischte ubische Truppe, nachdem er im Kampfe mit Ariovist die Vorzüge dieser den Germanen eigenthümlichen Fechtweise kennen gelernt hatte<sup>1)</sup>. Die Truppe zog 49 v. Chr. mit in den Bürgerkrieg<sup>2)</sup>. Im ersten oder zweiten Jahrzehnt n. Chr. wurde sie von M. Vergilius Gallus Lusius aus Venafrum befehligt, der zuerst oberster Centurio der 11. Legion, sodann *praefectus cohortis Ubiorum peditum et equitum* war<sup>3)</sup>. Nach der weiteren Beförderung des Genannten zu schliessen, kann die Cohorte nur die einfache Stärke von 500 Mann gehabt haben. Etwas jünger ist der *praefectus cohortis Ubiorum equitatae* T. Julius Viator aus Aquileia<sup>4)</sup>. Ueber den Standort der Truppe wissen wir nichts. Während des Bataverkrieges 69 n. Chr. erscheint das Aufgebot der Ubier ebenso wie das der benachbarten Stämme in Cohorten formirt: ein bemerkenswerthes Zeugniß von der fortschreitenden Romanisirung<sup>5)</sup>. Aus den Erfahrungen dieses Krieges zogen die Römer die Lehre, dass es gerathen wäre die niederrheinischen Truppen nach auswärts zu verlegen und in der Heimath durch fremde Hilfsvölker zu ersetzen. Die Ubier kamen an die untere Donau: im J. 99 stand eine *cohors Ubiorum in Moesia inferiore* und wurde zeitweilig von C. Junius Tertius aus Formiae befehligt<sup>6)</sup>. Nach der Eroberung Daciens durch Traian begegnet eine erste Cohorte der Ubier in dem neu gewonnenen Lande nördlich der Donau<sup>7)</sup>. Aus der Ziffer folgt, dass der Stamm damals mehrere Cohorten zum Reichsheer gestellt hat.

Ferner haben Ubier in fremden Regimentern gedient. Wir kennen einen *Albanus Excingi filius eques ala Asturum natione Ubius*<sup>8)</sup>, aus dem *collegium Germanorum*, der berittenen kaiserlichen Leibwache in Rom einen *Postumus Ti. Claudii Caisaris Augusti corporis custos decuria Synerotis natione Ubius* u. a.<sup>9)</sup>.

1) Gall. Kr. 1 48, VII 65, VIII 13.

2) Lucan, Phars. I 463, der mit dichterischer Freiheit die Ubier bereits am linken Ufer sitzen lässt.

3) C. I. L. X 4862.

4) Arch.-epigr. Mittheil. aus Oesterreich IV p. 84.

5) Tac. Hist. IV 18. 28. 77.

6) C. I. L. III, suppl. 3, dipl. 31. C. I. L. X 6015.

7) C. I. L. III 1571. 1187 (?), dipl. 66, suppl. 8074, 25 a fg. 8075, b. c.

8) Mommsen, Eph. epigr. V p. 236.

9) C. I. L. VI 8809, vgl. 8805.

4. Verschwinden des Namens. Aus dem Civilstande ist ein einziges Zeugniß vorhanden: eine der ersten Kaiserzeit angehörige Grabschrift aus Neuss der *Louba Gastinasi filia Ubia* von ihrem Gatten Q. Cornelius einem römischen Bürger gesetzt<sup>1)</sup>. So spärlich die Ubier, ebenso häufig sind die Kölner auf den Militärinschriften vertreten. Tacitus braucht beide Namen in gleicher Bedeutung und fügt hinzu, sie hätten sich lieber Agrippinenser nennen hören als Ubier<sup>2)</sup>. Ersteres ist nicht ganz genau, letzteres richtig und wohl begreiflich. Der Kölner hatte römisches Bürgerrecht, der Ubier nicht. Aehnlich wie die Alpendistrikte den norditalischen Städten attribuiert waren, ist das Ubieland der 50 n. Chr. gegründeten Colonie unterstellt worden. Ein berühmter Erlass des Kaisers Claudius vom J. 46 veranschaulicht, wie die Bewohner der Alpenthäler von Trient sich in das Bürgerrecht dieser Stadt und damit auch Roms einzuschleichen verstanden und schliesslich die Anerkennung des angemässigten Rechts erlangten<sup>3)</sup>. Der gleiche Vorgang hat sich am Rhein abgespielt: ein gut Theil der auf den Steinen erwähnten kölnischen Soldaten hat sein Heimathsrecht offenbar nur seinem Eintritt in die Legion verdankt. Ausserdem aber nahm die Zahl der Kölner auf gesetzmässigem Wege stetig zu, weil die in den Cohorten dienenden Ubier beim Abschied für sich und ihre Kinder römisches Bürgerrecht erhielten. Eine derartige Verleihung hat noch 157 n. Chr. stattgefunden und dies ist die letzte Erwähnung des Ubiernamens<sup>4)</sup>. In der Literatur kommt er seit Tacitus nicht mehr vor: während Plinius am linken Rheinufer 6 deutsche Völkerschaften und eine Stadt *in Ubis colonia Agrippinensis* aufführt, stehen bei Ptolemaeos nur 4, da Cugerner und Ubier durch die Städte Vetera und Agrippinensis verdrängt sind<sup>5)</sup>. Wenn man die von Augustus geschaffene administrative Eintheilung des Reiches durchmustert, springt ein durchgreifender Gegensatz zwischen der italischen Halbinsel und dem Poland, zwischen Spanien und Gallien in die Augen: dort auf altem Culturboden zahllose winzige Stadtkreise, in den neu gewonnenen Ländern Stadtkreise von der Grösse eines Regierungsbezirks. Der Kaiser hat eben die bis-

1) Brambach 275.

2) Tac. Hist. IV 28, Germ. 28.

3) C. I. L. V 5050, erläutert von Mommsen, Herm. IV p. 103 f.

4) C. I. L. III dipl. 66.

5) Plin. IV 106, Ptol. II 9.

herigen Gauverbände nicht zerrissen, sondern dem Rahmen einer einzigen Stadtverfassung eingefügt. Im Laufe der Zeiten wird der Gau von der Stadt aufgesogen, der Insubrer wird zum Mailänder, der Ubier zum Kölner. Die Ausdehnung ihres Gebiets hat die Blüthe dieser künstlich ins Leben gerufenen Städte bedingt.

5. Die Hauptstadt Germaniens. Köln ist die grösste Stadt des deutschen Mittelalters, in unseren Tagen die zweite Stadt der preussischen Monarchie. Verschiedene Umstände haben zusammen gewirkt, solchen Aufschwung herbeizuführen, vor allem die Gunst seiner Lage an der Grenze zwischen Ober- und Niederdeutschland. Wenn die heutige Stadt, von der Regierung als Stiefkind behandelt, mit Stolz auf die eigene Kraft pocht, so verdankte sie ehemals Entstehung und Wachsthum ausschliesslich der römischen Politik. Die Legionen haben die Cultur an den Rhein gebracht. Ihr Kommen genügte nicht, um mit einem Zauberschlag die Wildniss zu scheuchen. Dazu hat es lang fortgesetzter Arbeit bedurft, der nachzudenken die Trägheit der Phantasie gefissentlich ausweicht. Im J. 58 begann Caesar die Eroberung Galliens, 43 gründete Munatius Plancus Lugdunum, 12 v. Chr. erhob Drusus diese Gründung zur Hauptstadt der drei gallischen Provinzen und brachte deren Ordnung zum Abschluss. Die Ordnung erhielt ihre Weihe durch einen Altar der Roma und des Augustus, der ausserhalb der Stadt zwischen Rhone und Saone errichtet und bald mit prächtigen Anlagen ausgestattet wurde<sup>1)</sup>. Hier versammelt sich alljährlich der Provinziallandtag zur Festfeier und Berathung gemeinsamer Angelegenheiten. Der Landtag besteht aus den Abgeordneten der 64 gallischen Gaue. Sie wählen aus ihrer Mitte jeweilig einen Priester als Vorsitzenden. Die hohe Würde ist nicht an ein bestimmtes Alter gebunden, wird vielmehr auch Jünglingen übertragen<sup>2)</sup>. Dies wohl bekannte Beispiel dient dazu, den Ursprung und Namen Kölns zu erläutern.

Im Jahre 58 schlug Caesar den Ariovist, ging 55 zum ersten Male über den Rhein, 38 verpflanzte Agrippa die Ubier, 8 v. Chr. Tiberius die Sigambren auf das linke Flussufer, in den Jahren 12 v. Chr. bis 6 n. Chr. unterwarfen Drusus und Tiberius das Land

1) O. Hirschfeld, Lyon in der Römerzeit, Vortrag Wien 1878.

2) Zusammenstellung der Priester giebt M a r q u a r d t Eph. epigr. I, p. 204.

zwischen Rhein und Elbe<sup>1)</sup>. Durch einen gewaltigen Heereszug nach Böhmen sollte die Eroberung Germaniens gekrönt werden. Der pannonische Aufstand vereitelte den Zug und zwang die Römer für die nächsten Jahre zur Anspannung all ihrer Kräfte, um seiner Herr zu werden. Währenddem führte als Nachfolger des Tiberius ein Verwandter des Kaiserhauses P. Quinctilius Varus den Oberbefehl am Rhein. Er ist in alter und neuer Zeit zum Sündenbock gemacht worden für Fehler, die ihm schwerlich allein zur Last fallen. Denn wenn er jetzt daran ging, in den unterworfenen deutschen Landen die Provinzialverwaltung einzurichten, so kann er kaum einen solchen Schritt ohne kaiserliche Zustimmung gewagt haben. Es ist ferner undenkbar, dass der Schritt vor der Niederwerfung Pannoniens im Sommer 8 gethan worden sei. Man pflegt freilich, durch die schematische Erzählung der alten Schriftsteller getäuscht, jeden Zusammenhang zwischen den Ereignissen an der Donau und Weser zu leugnen. Aber die Thatsache, dass die Sieger der Teutoburger Schlacht den Kopf des Varus an Marbod schickten, zeigt den politischen Verkehr der germanischen Mächte unter einander und gemeinsame Erwägung der von Rom drohenden Gefahr an. Ich vermag endlich nicht zu glauben, dass Arminius die günstige Gelegenheit zum Losschlagen, die der pannonische Krieg bot, versäumt haben sollte, falls er damals schon eine Handhabe besessen hätte, um sein Volk zu den Waffen zu rufen. Die Handhabe erhielt er durch den Druck, den das im J. 9 den Germanen auferlegte Joch ausübte. Dio, unser ausführlichster Gewährsmann, erblickt in der Besteuerung die Ursache der Empörung. Andere betonen die vom Statthalter eingeführte römische Gerichtsbarkeit<sup>2)</sup>. Endlich musste der am Rhein dem Augustus geweihte Altar als Sinnbild der Knechtschaft den Stolz des deutschen Adels tief verletzen. Und damit kommen wir auf die älteste Erwähnung Kölns, die uns zugleich den Schlüssel zum Verständniss der varianischen Katastrophe giebt.

Lokalpatriotische Schriftsteller haben in dem Altar eine germanische Opferstätte erblicken wollen, an der die Ubier ihre heimischen Götter verehrten. Diese gemüthvolle Deutung ist leider

1) Vell. II 97 *sic perdomuit eam ut in formam paene stipendiariae redigeret provinciae.*

2) Dio LVI 18; Vell. II 117; Flor. II 30; beides *supplicia* und *tributa* Tac. Ann. I 59.



falsch. Nach der Aussage von Augenzeugen haben unsere einfältigen Vorfahren die feindlichen Feldherren wirklich als höhere Wesen betrachtet, ähnlich wie heut zu Tage Neger im Inneren Afrikas es mit den ersten zu ihnen vordringenden Weissen thun<sup>1)</sup>. Und dass es sich bei den Ubiern um die in den Provinzen überall gebotene Verehrung des regierenden Kaisers gehandelt habe, ist von Tacitus mit klaren Worten ausgesprochen worden. Als im J. 15 des Arminius Oheim römische Hülfe nachsucht, heisst es Ann. I 57 *addiderat Segestes legatis filium nomine Segimundum: sed iuvenis conscientia cunctabatur. quippe anno quo Germaniae descivere sacerdos apud Aram Ubiorum creatus ruperat vittas profugus ad rebelles*. Welchem Gott er dienen sollte, lehrt die Rede des Arminius c. 59 *cerni adhuc Germanorum in lucis signa Romana quae dis patriis suspenderit. coleret Segestes victam ripam, redderet filio sacerdotium hominum*<sup>2)</sup>: d. h. ehedem dem Augustus, jetzt dem Tiberius. Sachlich kommt es auf das nämliche heraus und liegt grammatisch näher als Bestimmung zu *sacerdos* nicht *Augusti* (was sich ohnehin für einen römischen Leser von selbst versteht), sondern *Germaniarum* zu ergänzen<sup>3)</sup>. In der Regel verbindet man *sacerdos apud aram Ubiorum*. Auf den Inschriften kommt allerdings einmal *sacerdotium apud aram* vor, während gewöhnlich *sacerdos arae* oder *ad aram* gesagt wird. Aber nach dem von Tacitus in den Annalen angewandten Sprachgebrauch kann es keinem Zweifel unterliegen, das *apud Aram Ubiorum* hier wie c. 39 local zu fassen sei und dass diese zweimal gebrauchte Bezeichnung sich mit der an zwei anderen Stellen (I 36, XII 27) begegnenden *oppidum Ubiorum* vollkommen deckt<sup>4)</sup>. Den Namen *Ara* hat Köln, wie unten

1) Vell. II 107.

2) Die handschriftliche Lesung ist verkehrter Weise in *Romanum* oder *hostium* geändert worden.

3) Wie *sacerdos trium provinciarum Galliarum*, vgl. Marquardt a. a. O. 204.

4) Draeger, Syntax und Stil des Tacitus, Leipzig 1882<sup>3</sup>, p. 38. z. B. I 5 *apud urbem Nolam* in den Parallelberichten Suet. Aug. 98 *Nolae* Dio LVI 29 *ἐν Νόλῃ*; II 55 *apud insulam Rhodum*; III 9 *apud Anconam*; III 48 *apud municipium Lanuvium*; III 71 *apud Antium*; IV 5 *Misenum apud et Ravennam*; IV 62 *apud Fidenam*; X 11 *apud Baias*, vgl. XIV 4, XV 52; XII 12 *apud oppidum Edessam*; XV 46 *apud oppidum Praeneste*. In allen Fällen wäre früher der Locativ bzw. *in* mit dem Ablativ gesetzt worden.

dargethan wird, bis ans Ende des zweiten Jahrhunderts geführt. Aehnlich heissen *Fanum (Fortunae)* in Umbrien, *Lucus (Angitia)* bei den Marsern, *Lucus (Feroniae)* in Etrurien, *Lucus (Augusti)* in Gallacien und Gallia Narbonensis. Der Altar in Lyon war der Roma und dem Augustus geweiht. Ob auch in Köln die Stadtgöttin neben dem Kaiser ihren Platz behauptet habe, lässt sich nicht unbedingt bejahen; denn in den zwanzig Jahren, die zwischen der Errichtung beider verfloßen waren, hatte die Adulation grosse Fortschritte gemacht und thatsächlich handelte es sich hier um Eroberungen, die dem Augustus allein verdankt wurden. Dagegen ist sonnenklar, dass der Zusatz *Ubiorum* sich nur auf die Stadt bezieht und deshalb auch nach der Gründung der Colonie 50 n. Chr. fortbleibt (auf den Inschriften fehlt er durchaus), dass der Altar selbst aber nicht den Ubiern, sondern den germanischen Provinzen zukam. Segimund war ein junger Fürst der Cherusker, besass vom Vater her römisches Bürgerrecht und ohne Frage gleich seinen beiden Vettern Ritterrang<sup>1)</sup>. Nach Riese<sup>2)</sup> „wird er, geehrt und zugleich bewacht, in Köln gewohnt haben, aus politischen Gründen dort zum Bürger der Ubiereivität gemacht worden sein und dann ebenso als Priester fungirt haben, wie bei dem Altar zu Narbo *tres equites Romani a plebe Narbonensium* fungirten“. Das Beispiel passt schlecht, da Narbo römische Colonie war. Riese verhängt über den armen Prinzen eine unverdiente *capitis deminutio*: ohne den Verlust des römischen hätte er das ubische Gemeinderecht gar nicht erwerben können<sup>3)</sup>. Allein der Vater des Prinzen war die festeste Säule der Römerherrschaft und wenn wir keinen vorgefassten Meinungen nachjagen, sondern den Spuren der Ueberlieferung folgen, so gelangen wir zum Schluss, dass Segimund nicht etwa von den Ubiern, sondern von den Fürsten der germanischen Stämme zum Augustuspriester gewählt worden ist. Es fragt sich wann? Nach allem was wir von dieser Einrichtung kennen, hat das Priestertum alljährlich unter den Vertretern der theilnehmenden Gaue gewechselt. Ferner war in Gallien der Stiftung des Altars unmittelbar ein Census vorausgegangen und hatte die neue Umlage sofortige Un-

1) Tac. Ann. I 58 II 9; Vell. II 118.

2) Alexander Riese, Forschungen zur Geschichte der Rheinlande in der Römerzeit, Leipzig 1889, p. 8.

3) Mommsen, Staatsrecht III p. 47.

ruhen im Gefolge<sup>1)</sup>. Um einen pragmatischen Zusammenhang zu gewinnen, wird man den Verlauf in Germanien ganz entsprechend zu denken haben. Mit der Besteuerung kann Varus nicht vor dem Herbst 8 Ernst gemacht haben (S. 152). Der Altar in Köln wird demnach erst im Sommer 9 errichtet worden sein. Die Niederlage im Teutoburger Walde darf nicht vor dem Herbst angesetzt werden, weil es bei der neuerdings empfohlenen Verschiebung auf den 2. August<sup>2)</sup> unbegreiflich bleibt, dass Tiberius erst im nächsten Jahr an der gefährdeten Grenze eintrifft.

Der Cheruskerfürst Segimund eröffnet also die Liste der germanischen Augustuspriester. Eine stattliche Schaar von Häuptlingen wird ihn gewählt haben, von denen viele den Abfall im Herzen trugen. Die stolzen Hoffnungen, mit denen er die Weihe des Kölner Altars begrüsst hatte, nahm Varus mit sich ins Grab. Von einer germanischen Provinz im technischen Sinne des Wortes, von Kataster und Reichssteuer ist fürder keine Rede. Hatten doch auch nach der Teutoburger Schlacht die linksrheinischen Stämme gewankt und waren nur durch die rechtzeitige Ankunft des L. Asprenas mit zwei Legionen vom Oberrhein an der Empörung gehindert worden<sup>3)</sup>. Dass der Altar nicht bloss erhalten blieb, sondern das höchste Heiligthum der Stadt darstellte, lehrt der Umstand, dass er ihr den Namen lieh. Aus letzterem Grunde wird auf ihn der Titel *sacerdotalis* zu beziehen sein, der auf einer Inschrift aus Zülpich vom J. 352 und einer zweiten aus Köln selbst begegnet<sup>4)</sup>. Es ist sehr wohl möglich, dass das Priesterthum auch fernerhin von Nicht-Kölnern bekleidet werden konnte. Auf alle Fälle verblieb der Sitz des Statthalters an dem Orte, den ein allzu kühner Gedankenflug zum Mittelpunkt Gross-Germaniens ausersahen hatte.

6. Die Ubiertadt. Seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften haben die Kölner mit Lust und Liebe ihrer römischen Vergangenheit gedacht. Wie sie sich solche früher zurecht legten, entnehmen wir am bequemsten den Kupferstichen, die der Rechtsgelehrte Stephan Broelmann unter dem Titel *Epideigma* 1608 veröffentlicht hat. Uns beschäftigt ein Stich mit der Ueberschrift *M. Vipsanius L. f. Agrippa Galliae praefectus C. Octavii Augusti*

1) Liv. CXXXVII.

2) Zangemeister, Westdeutsche Zeitschr. VI p. 239 fg.

3) Velleius II 120, 3.

4) Brambach, 549. 313, vgl. 1241.

*Caesaris gener et in imperio conlega ac successor designatus augustum Ubiorum oppidum anno u. c. DCCXXXV et XV ante Christum natum turribus et muris cementationis emplecti per Julianorum castrorum vestigia condit.* Darunter erblicken wir den Rhein, sehen Kähne voll Baustein heranfahren, am Ufer Mörtel bereiten, die Mauer mit musivisch geschmückten Rundthürmen bewehrt aufsteigen, einen breiten Graben rings um die Mauer herum aus dem Strom ableiten, im Inneren die Häuserzeilen theils fertig, theils in der Herstellung begriffen, Tempel und Prachtgebäude abgesteckt — Alles in fieberhafter Thätigkeit, beschützt durch eng geschlossene Vierecke der Legionen, deren Spiesse zum Himmel hinaufragen, als würden sie von deutschen Lanzknechten geschwungen. Man versenkt sich gern in das Bild, obgleich kein einziger Zug desselben mit der geschichtlichen Wahrheit vereinbar ist. Seine Anschaulichkeit wird eine Ursache gewesen sein, dass die in ihm verkörperten Vorstellungen Wurzeln geschlagen haben, die in der Gegenwart noch fortwuchern.

Niemand kann es der alten Reichsstadt verübeln, wenn sie ihren Ursprung lieber einem tapfern Kriegsmann, als dessen liederlichen Enkelin zuschrieb. Aber die Sprachgesetze werden durch Ahnenstolz nicht aufgehoben. Indem Tacitus Germ. 28 schreibt *ne Ubii quidem quamquam Romana colonia esse meruerint ac libentius Agrippinenses conditoris sui nomine vocentur, origine erubescunt, transgressi olim et experimento fidei super ipsam Rheni ripam collocati ut arcerent, non ut custodirentur*, benennt er die Kaiserin den Gründer, wie wir von dem Chef eines Regiments reden, obwohl derselbe dem schwächeren Geschlecht angehört. Die Thatsache, dass eine Frau ein römisches Gemeinwesen sollte gründen können, war unerhört, ein Wort *conditrix* fehlte anoch der Sprache. Missverständlich war der Ausdruck nicht; denn keinem Lateiner konnte es in den Sinn kommen, den Volksnamen von Agrippa herzuleiten statt von Agrippina. Es ist ja wohl möglich, dass die Ubier nach ihrer Uebersiedlung auf das linke Ufer ein Fischer- und Schifferdorf in der Gegend des heutigen Köln anlegten. Aber von einem Römerlager Agrippa's an dieser Stätte weiss die geschichtliche Ueberlieferung so wenig wie von dem Helden Marsilius, den die Legende neben Agrippa feiert. Die Unterwerfung des nordwestlichen Deutschlands ist erst in den Jahren 12 fg. v. Chr. in Angriff genommen worden, nachdem die Reichsgrenze bis zur

Donau vorgerückt war. Damals wurde das Ausfallslager bei Xanten gegründet, von dem die entscheidenden Vorstöße gegen die Germanen ausgingen. Der Name *Vetera* führt darauf, dass ihm später ein jüngeres Lager zur Seite trat. Wir suchen dieses in Köln: beide verhielten sich strategisch annähernd zu einander, wie heutigen Tages Metz und Strassburg. Bezeugt ist das Kölnische Lager ausdrücklich für das Todesjahr des Augustus; doch dürfen wir es bereits bei der Weihe des Altars 9 n. Chr. als vorhanden annehmen, im Hinblick auf die Xanten und Köln verbindende Kunststrasse auch noch früher<sup>1)</sup>.

Auf ein nicht lange vor oder nach dem Beginn unserer Zeitrechnung errichtetes Lager führen wir also die Entstehung oder wenn man will den Aufschwung der Ubiertadt zurück. Von der Zeitbestimmung abgesehen, treffen wir darin mit der herrschenden Anschauung zusammen. Allein alsbald trennen sich die beiderseitigen Wege. Nach der hergebrachten Meinung war das Lager von einer 8 m hohen Steinmauer umgeben. Es ist ganz folgerichtig, wenn Broelman die zu seiner Zeit vielfach noch sichtbare Mauer, die S. 8 fg. beschrieben wurde, im ganzen Umfang als ein Werk Agrippa's in Anspruch nahm. Seine Nachfolger vernachlässigen die Thatsachen. General v. Veith weiss, dass ein römisches Lager herkömmlich eine quadratische oder rechtwinklige Gestalt hatte. Um solche herauszubekommen, soll nur die Ost- und Nordseite der vorhandenen Mauer zur Colonie des Kaisers Claudius und vordem zum Lager Agrippa's gehört haben; jene Colonie bzw. jenes Lager sei 800 m lang, 636 m breit gewesen, die fehlenden Parallelmauern an der West- und Südseite seien bei einer Stadterweiterung im 4. nachchristlichen Jahrhundert, aus welcher der jetzige Ring hervorging, abgebrochen worden. Die eingehende Behandlung, die Baumeister Mertz den nachweisbaren Resten der Römermauer 1882 angedeihen liess, hat auf jene Theoretiker keinen Eindruck gemacht. Ob die erneute in diesen Blättern dargelegte Prüfung von Fachmännern, die aufs bestimmteste den einheitlichen Ursprung des ganzen Werks betonen, geneigteres Gehör finden wird, bleibt abzuwarten. Freilich hätte längst schon aus den Quellen die Erkenntniss geschöpft werden können, dass die römische Armee in der Epoche des Augustus nicht nöthig hatte sich hinter Stadtmauern zu ver-

---

1) Tac. Ann. I 45.

kriechen. Im J. 14 n. Chr. beschwerten sich die Soldaten noch nicht über Ziegelstreichen und Steinbrechen<sup>1)</sup>, ist das Kölnische Winterlager umwallt, nicht ummauert<sup>2)</sup>. Vom Xantener heisst es<sup>3)</sup> unter dem J. 69 *pars castrorum in collem leniter exsurgens, pars aequo adibatur. quippe illis hibernis obsideri premique Germanias Augustus crediderat, neque umquam id malorum ut obpugnatum ultro legiones nostras venirent; inde non loco neque munimentis labor additus: vis et arma satis placebant*. Den kühnen Geist, der die Angriffskriege gegen Deutschland erfüllt, muss man sich vergegenwärtigen, um die Anfänge Kölns richtig zu verstehen. An zweiter Stelle kommt das verfügbare Baumaterial in Betracht.

„Die Baukunst ist von dem Grund und Boden abhängig, auf welchem sie sich bewegt. Die geologische Gestaltung des Bodens, das Fehlen oder Vorkommen von Felsgestein, seine Struktur und Lagerung, die Leichtigkeit seiner Gewinnung bedingen ihre Anfänge im Grossen wie im Einzelnen, die geographische Lage und die Verkehrsverhältnisse bedingen ihre Fortbildung in vorgerückteren Zeiten. In den Anfängen schafft man nicht mühsam Material aus weiter Ferne herbei, sondern verwendet das Material, das unmittelbar zur Hand ist.“ Diese Sätze<sup>4)</sup> haben der Forschung im Umkreis Italiens und Griechenlands in den letzten Decennien zur Richtschnur gedient und sollten auch im Vaterlande mehr beherzigt werden als bisher geschehen. Das untere Rheinthale besitzt von Natur keinen Baustein. Hierin ist neben der grösseren Stärke des geschichtlichen Lebens die Erklärung für die Thatsache zu suchen, warum am Rhein die Römerbauten völlig verschwunden sind, während an der stillen Mosel verhältnissmässig viel erhalten blieb; in der Ebene hatte jeder Stein seinen Werth, im Hügelland lohnte es sich nicht das alte Gemäuer abzubrechen. — In waldreichen Gegenden baut man schnell und billig aus Holz. Tacitus berichtet von unseren Vorfahren Germ. 16 *ne caementorum quidem apud illos aut tegularum usus: materia ad omnia utuntur informi et citra speciem aut*

1) Tac. Ann. I 35 *duritiam operum ac propriis nominibus incusant vallum fossas pabuli materiae lignorum adgestus, et si qua alia ex necessitate aut adversus otium castrorum quaeruntur*.

2) Tac. Ann. I 42 *militesne appellem qui filium imperatoris vestri vallo et armis circumsestis?*

3) Tac. Hist. IV. 23.

4) Meine Pompejanischen Studien p. 3. 22 fg. 28.

*delectationem. quaedam loca diligentius inlinunt terra ita pura ac splendente, ut picturam ac liniamenta corporum imitetur.* Es hat länger als ein Jahrtausend gedauert, bevor der Steinbau in deutschen Landen die Oberhand gewinnt. Die Wohnhäuser unserer mittelalterlichen Städte aus Balken und Flechtwerk mit Lehm verschmiert, ohne Glasfenster, mit Stroh gedeckt, bekunden kaum einen Fortschritt gegenüber den Gehöften, die die Römer auf ihren Zügen an die Weser und Elbe niederbrannten<sup>1)</sup>. Ein nachdenklicher Beobachter kann den Kampf, den die Feuerpolizei gegen Strohdächer, Brettergiebel und ähnliche Ueberbleibsel der Vorzeit führt, noch heutigen Tages verfolgen: um hölzerne Kirchen und Städte zu sehen braucht er nur eine Reise nach Norwegen zu machen.

Die Römer am Rhein haben sich zunächst der landesüblichen Bauweise wohl oder übel anbequemen müssen. Es ist nachgerade an der Zeit, mit der aller Erfahrung Hohn sprechenden Vorstellung aufzuräumen, als ob die Bauweise der entwickelten Cultur des Südens im Handumdrehen am Rhein hätte eingeführt werden können. In Wirklichkeit — das lässt sich bei sorgfältiger Beobachtung des Thatsächlichen aller Orten beweisen — hat die Steinmauer die Verpfählung, der Ziegel das Strohdach, der Kalk- den Lehmörtel, die massive die Wand aus Flechtwerk nach und nach während der Römerherrschaft abgelöst. Rasch ist das nicht geschehen. Der Unterschied von Sommer- und Winterlagern zu Augustus Zeiten beschränkte sich darauf, dass die Legionen in jenen unter Zelten campirten, in diesen den Schutz von festen Holzbaracken genossen. Spuren des Kölnischen Winterlagers konnten sich auf einem so schicksalsreichen Boden nicht erhalten: es scheint ziemlich aussichtslos, danach zu suchen. — Ausserhalb des Lagers stand der Palast des Statthalters, in welchem die spätere Gründerin der Colonie das Licht der Welt erblickte. Dies wird weit und breit der erste steinerne Bau am Rhein gewesen sein. Unsere Gewährsmänner verzeichnen S. 120 die Reste eines Gebäudes in der Antoniterstrasse, dessen Mauerstärke von 2 m auf eine hervorragende Bestimmung hindeutet und schliessen aus seiner Abweichung von der regelmässigen Strassenflucht, dass es älter sei als die Anlage der Colonie. Die Ausnahme steht vereinzelt da, gewährt aber einen erwünschten Anhalt dafür, dass die Colonie den Platz der ubischen Niederlassung

1) Pompej. Stud. p. 597. 607. 625.

nicht gewechselt habe. — Die Verfasser betonen S. 8: Spuren einer vorrömischen Cultur auf dem Gebiete der Stadt Köln, die auf eine schon vor der Römerzeit hier befindliche menschliche Wohnstätte hindeuteten, seien nirgends entdeckt worden. Ebenso wenig darf man erwarten Spuren der ubischen Niederlassung unterhalb der Colonie in einer Grundschicht wiederzufinden: ich wüsste nicht, welchen Ueberbleibseln man es ansehen könnte, ob sie vor oder nach dem J. 50 in Gebrauch gewesen sind. — Die S. 121 mitgetheilte Beobachtung ist für die Stadtgeschichte von solcher Wichtigkeit, dass ich sie hier wiederhole: „Die Aufgrabung einer Reihe von Strassen innerhalb des römischen Mauerringes hat gar keine Spuren eines massiven Anbaues aus antiker Zeit ergeben, so diejenige der Elisenstrasse, Schwalbengasse, Langgasse und Kupfergasse, der Bachem- und Rochusstrasse und der Ostseite des Neumarkts. Wahrscheinlich hat hier nur eine Bebauung mit Fachwerkhäusern und Lehmhütten bestanden.“ Die Wahrscheinlichkeit kommt der Gewissheit ziemlich nahe; denn da ausgedehnte Vorstädte vor den Thoren lagen, muss der verfügbare Innenraum völlig besiedelt gewesen sein. Also hat der römische Steinbau im Lauf von vierhundert Jahren den Holzbau aus Köln nicht ganz zu verdrängen vermocht. Es sei endlich daran erinnert, dass alle Ausdrücke unserer Sprache, die Stadtanlage und Steinbau betreffen, aus dem Lateinischen entlehnt sind. Die Vorstellung, als ob das *oppidum Ubiorum*, in dem Germanicus Hof hielt, steinerne Häuser und eine steinerne Ringmauer gehabt hätte, ist, von welcher Seite man sie auch ins Auge fassen mag, rein abenteuerlich. Einen anderen Schutz als Wall und Graben kann die bürgerliche Niederlassung nicht gehabt haben, wenn überhaupt in der Nähe des Lagers ein solcher sei es für nothwendig erachtet sei es geduldet wurde.

Die Römerfestungen am Rhein haben in den Anfängen der Herrschaft ein wesentlich verschiedenes Gepräge von dem späteren zur Schau getragen. Um den Wandel zu veranschaulichen mag es gestattet sein die Beschreibung, die Arrian von dem *oppidum*<sup>1)</sup> Phasis an der Mündung des gleichnamigen Flusses giebt, herzusetzen: „Das Castell selbst mit einer auserlesenen Besatzung von 400 Mann schien mir nach der örtlichen Beschaffenheit sehr stark

1) So heisst es Plin. N. H. VI 13, πόλις Strab. XI 498, civitas Ammian XXII 8, 24.



und zum Schutz der Seefahrer vortrefflich gelegen zu sein. Zwei breite Gräben umgürten die Mauer. Ehedem war die Mauer ein Erdwerk und die darauf stehenden Thürme aus Holz; jetzt aber sind Mauer und Thürme aus gebrannten Ziegeln gebaut und sicher fundamentirt, mit Geschützen ausgerüstet, kurz mit Allem versehen um die Annäherung eines Barbaren zu verhindern und die Besatzung vor der Gefahr einer Belagerung zu sichern. Da aber auch die Rhede mit den Schiffen und die von Veteranen sowie von Kaufleuten bewohnte Ansiedlung ausserhalb des Castells des Schutzes bedurfte, habe ich angeordnet, von dem Doppelgraben ab, der die Mauer umgiebt, einen anderen Graben bis zum Fluss auszuwerfen, der den Hafen und die ausserhalb der Mauer befindlichen Häuser umfassen wird.“ Dieser Bericht, den Arrian dem Kaiser über seine 131 oder 132 n. Chr. unternommene Inspectionsreise erstattet hat<sup>1)</sup>, scheint geeignet, auf die 50 von Drusus am Rhein angelegten Castelle und den Ursprung unserer rheinischen Städte ein vielseitiges Licht zu werfen.

7. Die Colonie. Nach den Verlusten, welche die tausend Segel starke römische Flotte auf der Rückfahrt von der Ems im Herbste 16 erlitten hatte, untersagte Kaiser Tiberius alle weiteren Unternehmungen, das germanische Binnenland mit Waffengewalt zu zwingen. Fortan wenden die Römer ihre ungetheilte Kraft der Aufgabe zu, das linke Rheinufer innerlich zu gewinnen und mit dem Reich zu verschmelzen. Im J. 44 erbaute Kaiser Claudius eine Strasse von Mainz nach Köln<sup>2)</sup>. Das kürzlich gefundene Bruchstück einer Inschrift aus der nämlichen Zeit hängt in irgend einer Weise mit der Errichtung des Bonner Lagers zusammen<sup>3)</sup>. Während die Besatzungen aus den occupirten Landschaften östlich vom Rhein zurückgezogen wurden<sup>4)</sup>, erhöhte Claudius die Vertheidigungsfähigkeit der Stromlinie in ganz ausserordentlichem Grade. Dies geschah derart, dass die beiden Legionen von Köln nach Neuss und Bonn verlegt, das bisherige Lager dagegen durch eine feste Stadt ersetzt wurde, zu deren Schutz die eigene Kraft der Bürger ausreichte. Tacitus Ann. XII 27 erzählt unter dem J. 50 *sed Agrippina quo*

1) Arrian Periplus Ponti Eux. 12.

2) Zangemeister, Westdeutsche Zeitschr. III 307 fg.

3) Klein, Bonn. Jahrb. XCVI 168.

4) Tac. Ann. XI 19.

*vim suam sociis quoque nationibus ostentaret, in oppidum Ubiorum in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat, cui nomen inditum e vocabulo ipsius. ac forte acciderat ut eam gentem Rheno transgressam avus Agrippa in fidem acciperet.* Wie der Hergang zu denken sei, lehrt der monumentale Thatbestand.

Wall und Graben wurden eingeebnet, die Lagerbaracken abgebrochen. Auch die bürgerliche Niederlassung verschwand, der von ihr eingenommene Grund und Boden gehörte dem Staat, und weil dessen Ansprüche nicht verjähren, konnte der Kaiser jederzeit sein Eigenthum zurückfordern. Uns erscheint der Bau und der Abbruch einer Stadt eine umständliche Sache zu sein, unsere Vorfahren wurden damit in ein paar Wochen fertig<sup>1)</sup>. Wenige Steinbauten, die da waren, blieben verschont (S. 159), freier Raum ward geschaffen, um nach einheitlichem Plan eine römische Stadt zu gründen, deren Bürger nicht wie früher auf Widerruf, sondern als Herren die eigene Scholle bewohnen sollten. — Unverrückbares Eigenthum an Grund und Boden musste limitirt, d. h. nach Befragung der Götter regelrecht vermessen sein. Die dabei befolgten Grundsätze werden theoretisch in den Schriften der römischen Feldmesser entwickelt und sind vielfach in der heutigen Flurtheilung und Stadtanlage erkennbar. Den vollständigsten Plan einer römischen Stadt gewährt die von Augustus gegründete Colonie Turin: ihr Strassennetz ist im Wesentlichen erhalten und die einzelnen Häuserblöcke weisen noch jetzt einen Flächeninhalt von zwei römischen Morgen auf<sup>2)</sup>. Viel ungünstiger liegt die Sache für Köln. Gewiss ist nach den Ausführungen der Verfasser S. 82 fg. die Absteckung der Strassen im Zusammenhang mit der Befestigung nach einheitlichem Plane erfolgt. Indess reichen die ermittelten Daten entfernt nicht aus, um denselben auch nur annähernd wieder herzustellen. Als Basis für die Vermessung der städtischen Feldflur hat augenscheinlich die grosse Mainz und Xanten verbindende Rheinstrasse gedient<sup>3)</sup>. Da sie, die heutige Hochstrasse, die Stadt in gerader Linie durchschneidet — keine andere städtische Strasse läuft durch zwei Thore aus —, muss sie für die Eintheilung des Wohnraums innerhalb des

1) Pompej. Studien p. 625.

2) Meine Bemerkungen zu Promis' Stadtgeschichte, Rhein. Mus. XXV 418 fg.

3) Feldmesser p. 179 Lachmann.

Mauerrings die gleiche Bestimmung gehabt haben. Von weiteren Vermuthungen sehen wir in diesem Zusammenhang billiger Weise ab.

Die Veteranen, wie wir annehmen müssen, wurden mit einem Hausplatz in der Stadt und einem Stück Land vor den Thoren ausgestattet. Ob auch die alten ubischen Ansiedler sofort bei der Gründung römisches Bürgerrecht erhielten, ist nicht auszumachen. Jedenfalls erwuchs durch die Ehegemeinschaft aus beiden Bestandtheilen eine neue Einheit, jenes verwälschte Germanenthum, das im Bataverkrieg Proben seiner zwiespältigen Natur ablegte<sup>1)</sup>. — Ueber die Verfassung des Gemeinwesens wissen wir nichts Näheres: von den Vorrechten der Stadt gegenüber dem platten Lande war schon S. 150 die Rede. Es fällt auf und ist schwerlich als blosser Zufall anzusehen, dass die municipale Magistratur, die in den Inschriften römischer Städte einen so breiten Raum einnimmt, in Köln erst nach der Verwaltungsreform Diocletians auftaucht<sup>2)</sup>. Wahrscheinlich hat sie von Hause aus gefehlt und ist wie in Ravenna durch den Admiral der Flotte bzw. den Statthalter ersetzt worden<sup>3)</sup>. — Die Verfasser schliessen p. 73 aus der Zahl der auf den Staden mündenden Thore mit vollem Recht, dass der Rhein zur Römerzeit als Handelsstrasse eine nicht zu unterschätzende Bedeutung gehabt habe. Schon Caesar hebt die grosse Flotte der Ubier hervor (S. 147). Nicht bloss Kähne, wie wir sie auf den Neumagener Monumenten sehen, sondern Seeschiffe belebten den Fluss, die spanische Weine<sup>4)</sup> und britischen Weizen<sup>5)</sup> einführten. Die Kriegsflotte hatte seit 17 n. Chr. zwar keine Aufgaben mehr zu lösen wie ehemals unter Drusus und Germanicus. Immerhin hatte sie die Strompölizei zu üben und zur Aufrechthaltung der Grenzsperrre das rechte Ufer zu bewachen, kann deshalb nicht gering gewesen sein<sup>6)</sup>. Naturgemäss ankerte sie vorwiegend bei Köln in der Nähe des Hauptquartiers, zu dessen Verfügung sie stand. Die Annahme wird durch den Fundort der Flotteninschriften bestätigt<sup>7)</sup>. Das Lager der Flotte, das einen

1) Tac. Hist. IV 65.

2) Brambach 549.

3) Böcking, p. 998 zu Not. Dign. Occ. c. 40, C. I. L. XI 1 p. 6.

4) Dressel, Bonner Jahrb. XCV 66 fg.

5) Ammian XVIII 2, 3.

6) Marquardt, Staatsverwaltung II 488 vgl. Tac. Hist. IV 16.

7) Brambach 355, Düntzer, Museums katalog Nr. 177. Bonner Jahrb. LXVI 78.

Flächenraum von 12 ha bedeckt, befindet sich bei Alteburg, 2 km südlich von Köln<sup>1)</sup>.

Den Maassstab für die Beurtheilung der Wichtigkeit einer Stadt entnimmt die Gegenwart aus der Einwohnerzahl. Die neuesten Untersuchungen haben für unsere mittelalterlichen Hauptstädte recht bescheidene Bevölkerungsziffern ergeben, die mit dem äusseren Glanz und der geschichtlichen Stellung dieser Städte schwer vereinbar erscheinen. So wird z. B. die Seelenzahl von Köln für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht höher als 37 000 berechnet<sup>2)</sup>. Obwohl das letzte Wort in diesen Fragen noch nicht gesprochen ist, müssen die früheren Vorstellungen über die Einwohnerschaft unserer Städte im Mittelalter als übertrieben hoch bezeichnet werden. Solche Erfahrung mahnt auf dem Gebiet des Alterthums zur Vorsicht: freilich nicht nur gegen Ueberschätzungen, sondern auch gegen Unterschätzungen. — Wenn im 16. Jahrhundert zu Köln 90 Menschen auf den Hektar innerhalb des Berings kamen, so würde nach demselben Verhältniss die römische Stadt gegen 9000 Einwohner gezählt haben. Als bald lehrt jedoch der Vergleich mit anderen Gründungen der Römer, dass eine derartige Ziffer viel zu niedrig gegriffen sei. Der Umfang einer Festungsanlage richtet sich nach der Bürgerschaft, die zur Vertheidigung bereit steht; in der Epoche des Nahkampfes vor Erfindung des Schiesspulvers gilt im Allgemeinen der Satz Machiavelli's: *quanto minore era una cosa, meglio si difendera*. Um eine Mauer von 4 km Länge zu halten, hätten 2250 Wehrfähige — so viel wäre nach jener Einwohnerzahl zu rechnen — nicht genügt. In einer Reihe von Colonien mit 2½ km Umfang wurden 3000 Colonisten angesiedelt. Das von Augustus zur Beherrschung der beiden Alpenstrassen über den Kleinen und Grossen St. Bernhard gegründete Aosta beherbergte auf einem Flächenraum von 41 ha 3000 Veteranen der Garde. Wenn man letzteren Maassstab zu Grunde legt, so würde die Kopfzahl des römischen Köln auf 27—28 000, d. h. auf das Dreifache der mittelalterlichen und annähernd die heutige Stufe der Dichtigkeit steigen. — Die Alten wohnten sehr eng, auf das bürgerliche Haus entfallen in Pompeji, den Hofraum einbegriffen, nicht mehr als 100—150 Quadratmeter

1) Koenen, Bonner Jahrb. LXXXIX 223.

2) R. Banck in den G. v. Mevissen gewidmeten Beiträgen zur Geschichte Kölns und der Rheinlande, Köln 1895, p. 299 fg.

Grundfläche. Auch die Häuser unserer Vorfahren waren eng und klein: aber ihre Städte liessen eine zweckmässige Ausnutzung des Raumes vermissen. Ein erheblicher Theil der von der Mauer umschlossenen Fläche ging für kirchliche Zwecke, Friedhöfe und Klöster verloren, ein noch grösserer Theil wurde für Viehzucht und Gemüsebau in Anspruch genommen. Die wirthschaftliche Entwicklung der antiken Stadt war viel weiter vorgeschritten. Die Ausgrabungsberichte lehren, dass Pompeji bei seiner Verschüttung nur einen winzigen Bestand an Hausthieren aufzuweisen hatte<sup>1)</sup>. Aehnlich wird es in Köln gewesen sein. Wurden auch die angesiedelten Veteranen mit Land bedacht, so kann doch der landwirthschaftliche Betrieb in Stall und Scheune nur ausserhalb der Thore seine Stätte gefunden haben. — Eine Reihe von Momenten traf zusammen, um die Blüthe von Handel und Verkehr, ein kraftvolles städtisches Leben zu zeitigen. Köln war Hauptort eines Gebiets von 100 Quadratmeilen, Sitz des niederrheinischen Generalcommandos und der niederrheinischen Centralregierung, Haupthafen am Rhein<sup>2)</sup>, Station der Kriegsflotte. Unter den von Ausonius gefeierten Städten fand allerdings Köln nach seiner Zerstörung durch die Franken keinen Platz mehr. Immerhin kommt es mit seinen 97 ha, den von der Mauer umgebenen Raum als Maass genommen, einzelnen Städten des Ausonius an Ausdehnung gleich oder ziemlich nahe: zwar nicht einer Weltstadt wie Trier, wohl aber Mailand 133 ha und Aquileia 64 ha<sup>3)</sup>. — Ueber die Grösse der Vorstädte (S. 63), zu denen auch das Flottenlager bei Alteburg gehört, ist nichts Näheres bekannt. Aus der Wasserzufuhr, so weiten Spielraum die Berechnung des täglichen Zuflusses lässt (S. 108), erhellt unter allen Umständen, dass ein sehr ansehnlicher Bedarf befriedigt wurde. In demselben Grade wie das römische Köln in der Gesundheitspflege und Arbeittheilung das mittelalterliche übertraf, wird es auch dichter bewohnt gewesen sein. Um eine Ziffer zu nennen, scheint mir für die Blüthezeit die Bevölkerung von Stadt und Vorstadt nicht niedriger als 30 000 Köpfe, eher einige Tausend höher, veranschlagt werden zu können.

Der Clarenthurm ist das einzige Wahrzeichen, das dem heu-

1) Pomp. Studien 571.

2) vgl. Tac. Hist. IV 65. 66.

3) Beide Angaben nach Beloch, Bevölkerung der griech.-röm. Welt, Leipzig 1886, p. 487.

tigen Geschlecht die Römerzeit kündigt. Sein musivischer Schmuck ist früher von mir nach dem Vorgang anderer den spätesten Beispielen des Netzwerks angereiht worden<sup>1)</sup>: wenn wir ihn nunmehr bestimmt dem Jahr 50 n. Chr. zuschreiben, so wird dies feste Datum für die Geschichte der Decoration willkommen sein. — Viel grösseren Gewinn zieht die Geschichte der Befestigungskunst aus dem von den Verfassern erbrachten bündigen Beweis, dass der ganze Mauerring sammt all seinen Thürmen einheitlichen Ursprungs sei; denn durch dies hervorragende Werk der Claudischen Epoche wird unserer lückenhaften Kenntniss in erwünschtester Weise ein neues Glied eingefügt. Der Geist, der aus ihm spricht, ist S. 80 trefflich erfasst. Die mit der Vertheidigung betrauten Veteranen scheuten sich noch nicht dem Feind in's Weisse des Auges zu schauen, wie ihre Nachkommen nach ein paar Jahrhunderten thaten. — Die Verwendung der Thürme in den rheinischen Festungen spiegelt den Umschwung der Zeit wieder. Die Thürme sind zur Aufnahme von Geschützen bestimmt, und um deren Rückstoss auszuhalten besonders fundamertirt: es stimmt zu den Forderungen der Theorie, dass sie in Köln auf einer 2—3 m dicken Betonplatte stehen<sup>2)</sup>. Aber während hier auf Thor und Thurm ein Geschützstand alle 500 Fuss begegnet, wird deren Zahl in den Festungen der Constantinischen Epoche in Deutz, Neumagen, Jünkerath, Bitburg auf das Drei- und Vierfache erhöht<sup>3)</sup>. Die nämliche Erscheinung kehrt im Heerwesen wieder, seitdem nach dem Tode Traians die Offensivkraft erloschen ist. Die Schlagfertigkeit der Legion, die mit einem Park von 10 schweren und 55 leichten Geschützen in's Feld rückte, wurde auf das Empfindlichste geschädigt; denn die Bedienung nahm den neunten Theil der Mannschaft in Anspruch und die schweren Stücke wurden von Ochsen geschleppt<sup>4)</sup>. — Die Anordnung der Thürme lehrt, dass die Angriffsfronten Kölns an der Nord- und Westseite zu suchen sind, während die Süd- und Ostseite durch den Blaubach und Rhein hinreichende Deckung erhielten. Es befremdet in keiner Weise, dass am Rhein nirgends ein Thurm nachgewiesen werden

1) Pomp. Studien 59.

2) Philo Mech. V p. 79 *δεῖ . . . ὡς μάλιστα τιθέναι τοὺς θεμελίους ἐν γόμφῳ, ἵνα μὴ ἐνδόν τῶν θεμελίων οἱ τοῖχοι ῥηγνύονται μηδ' ἐπορεύονται τὰ τείχη.*

3) Grundrisse der 3 letztgenannten Festungen veröffentlicht Hettner, Westd. Zeitschr. X 284.

4) Vegetius II 25.

kann (S. 33). Wie blindlings die Römer dem durch einen Wasserlauf gewährten Schutz vertrauten, liesse sich an manchen Beispielen erläutern. Es genügt auf das Vorbild Kölns, auf Rom zu verweisen, wo gleichfalls Thürme am Fluss für unnöthig erachtet wurden, so weit auch Vater Tiber hinter seinem nordischen Bruder zurückblieb<sup>1)</sup>. — Auch eine andere wichtige Frage wird durch den Vergleich mit Rom gefördert. In der gewöhnlichen Vorstellung gehört zur Mauer ein Graben: die Kölner Topographen von Broelmann bis v. Veith verfehlen nicht ihn zu verzeichnen. Aber da die Stelle des Grabens gegeben ist und nicht wie beim Legionslager oder der alten Niederlassung der Ubier gesucht werden muss, da ferner ein Jahrhunderte lang offener Festungsgraben nicht spurlos verschwinden konnte, aber keinerlei Spuren desselben zu entdecken waren, so leugnen die Verfasser S. 17 sein Vorhandensein. Mit vollem Recht; denn er fehlt nicht nur in Pompeji, sondern ebenso in Rom, Aosta und anderen Städten. Hier warf man die Gräben erst aus im Hinblick auf eine drohende Belagerung, wenn die Festung armirt wurde<sup>2)</sup>. Ueber den Fehdezustand des Mittelalters war das römische Kaiserreich hinaus. In Friedenszeiten war ein Stadtgraben überflüssig, für den Verkehr störend, für Reinlichkeit und Gesundheitspflege nachtheilig. — Endlich berühre ich mit einem Worte die Zahlenmystik, die in dem Umfang der Colonie zum Ausdruck gelangt ist. Die Mauer Babylons zählte ebenso viel Stadien Länge wie das Jahr Tage<sup>3)</sup>. Die aus Babylon stammende Astrologie fand in Rom ihre gläubigsten Adepten, und so manches Erbstück unserer Cultur ist dem Glauben an die Sterne entsprungen. Die Römer bethätigten ihren Glauben bei der Gründung von Städten und Tempeln, indem sie in deren Maasse Bezüge auf Jahr, Menschenalter, Saeculum, kurz auf die Dauer irdischer Dinge hineingrübelen. Das Sinnbild, in dem der Bestand Roms verkörpert war, das Colosseum, misst im Umkreis genau  $365\frac{1}{4}$  Schritt. Die Flavier

1) Livius II 10, Dionys Hal. V 23 IX 68. Prokop, Gothenkrieg II 9 (*Τιβέριδος τῆ ὄχθῃ*) οἱ πάλαι Ῥωμαῖοι θαρσοῦντες τοῦ ὕδατος τῷ ὀχυρώματι τὸ τεῖχος ἀπημελημένως ἐδείμαντο βραχὺ τε αὐτὸ καὶ πύργων ἔρημον παντάπασι ποιησάμενοι.

2) So in Athen 338 v. Chr. Aeschines III 236, in Rom 87 v. Chr. Appian, Bürgerkrieg I 67 und besonders deutlich 537 n. Chr. Prokop I 14.

3) Diodor II 7, 3..

bestimmten den Umfang Roms 73 n. Chr. auf 13200 (110 × 120) Schritt, im Hinblick auf die 12 Saecula, die der Stadt von den Göttern verheissen waren<sup>1)</sup>. Nun beträgt der Umfang der *Colonia Agrippinensis* 3911,8 m (S. 8) oder 13213 römische Fuss. Also wenn man den verschwindenden Irrthum von 4 m, sei es der modernen Messung, sei es der antiken Ausführung gutschreibt, so erhält man genau ein Fünftel der Länge Roms und die gleiche heilige Zahl, die dort mit der Messruthe abgesteckt war. Es steht in Jedermanns Belieben, dies auf einen gleichgültigen Zufall zurückzuführen. Indem ich erwäge, dass Kaiser Claudius ein gelehrter Theologe war, das in diesen Dingen sachverständige Collegium der Haruspices eingesetzt und kurz vor der Gründung Kölns eine Saecularfeier abgehalten hatte, sehe ich in dem Maass bewusste Absicht, nicht Zufall.

8. Die Namen. Die Ubiertadt ist nach dem 9 n. Chr. gestifteten Altar des Augustus benannt worden. Darin liegt schon ausgesprochen, dass der Altar das vornehmste Heiligthum Kölns war. Unter den verschiedenen Vermuthungen, die in Betreff seiner Oertlichkeit laut geworden sind, dürfte diejenige, die es auf dem Domhügel sucht, die annehmbarste sein<sup>2)</sup>. In der Literatur kommt der Name *Ara* nur an den S. 153 besprochenen beiden Stellen des Tacitus vor, dagegen in folgenden Inschriften:

Brambach 1178 Mainz *G. Jul. Marinus Ara armatura leg. XIII g. M. v.*

Brambach 1177 Mainz *M. Gellius M. f. Cla. Secundus Ara mil. leg. [XIII] g. M. v.*

Brambach 1658 Baden *L. Aemilius L. f. Cla. Crescens Ara mil. leg. XIII g. M. v.*

Bonner Jahrb. XLV, 70 Mainz *.. us C. f. .. d Ver .. is Ara [mil. le]g. XIII.*

C. I. L. III suppl. 11246 Carnuntum *... Ara .. [leg. XIII] I g. M. v.*

C. I. L. III 4456 Carnuntum *L. Aurelius .. Cl. Celer Ar[a] mil. leg. XV A[poll.]*

C. I. L. VIII 2769 Lambaese *L. Mellonio L. f. Cl. Blando Ara praef. cast. leg. III Aug.*

1) Näher von mir ausgeführt Rhein. Mus. XLIX 275 fg.

2) Hübner, Bonner Jahrb. LXXXVIII 61.



C. I. L. VIII 2907 Lambaese *C. Julio C. f. Cl. Maritimo Ara* / leg. VI vic. / leg. V. v. / leg. II Aug. / leg. III Aug.

C. I. L. VI 3348 Rom *C. Acutio Cl. Severo Ara mil. fr. leg. VII gem. f.*

C. I. L. VI 3360 Rom *M. Aemilio M. f. Cl. Nigrino Ara mil. fru. leg. XXX U. v.*

Brambach 1659 Baden *L. Reburinius L. f. Cl. Candidus Ara mil. ch. XXVI col. c. R.*

Diese Zeugnisse fallen nach der Gründung der Colonie, durch die im Uebrigen die Verdrängung des Namens angebahnt wird. Als römische Bürger wollen die Bewohner Kölns fortan *Agrippinenses* heissen: Tacitus Germ. 28 Hist. I 57, IV 20. 25. 28. 59. 64. 65. 66. 79. Digesta L 15, 8. Cod. Theod. XVI 8, 3. So heissen sie auch ausschliesslich auf den Inschriften:

Brambach 330 Köln *Dextrinia Justa L. Dextrini Justi filia Agripp.*

Brambach 433 Köln *C. Julio Firmino victimario mil. leg. XXX U. v. Agrip.*

Brambach 1989 *Jul. Pieridi Agripp.*

C. I. L. II 484 Emerita *C. Titio C. f. Cl. Simili Agrip[p]inensi proc. prov. Lusitaniae eqs.*

Boissieu p. 306 Lyon *C. Modestin(io) Peregrino veterano leg. (I Min.) misso honest(a) mission(e) civ(i) Agripp(inensi).*

C. I. L. III 3642 Aquincum *T. Fl. T. f. C... Agrippinen[si vet. leg. II] ad.*

C. I. L. III suppl. 10508 Aquincum *...i Aur... fl. Cl... Agri[ppinen]si quon[dam] m. l. III [F. f.].*

C. I. L. V 6888 Gr. Bernhard *M. Sulpic(ius) Marcellus Agrip.* überliefert *Acnip.*

C. I. L. XII 2397 Aoste *Ulpiae Anthusae Agrippinens(i).*

C. I. L. XII 674 Arles *vir Agrippinensis nomine Geminus.*

C. I. L. XII 3559 Nimes *Domitio Tatiano ... Agrippin.*

Der Name der Colonie wird durch die Buchstaben *C. C. A. A.* abgekürzt auf dem Nordthor (S. 51; vgl. Düntzer, Katalog p. 103), dem Stempel des Töpfers Vindex (Bonner Jahrb. LXXIX, p. 188) und einer Münze des Postumus (Cohen Nr. 11). Die Auflösung von drei dieser Siglen giebt eine andere Münze desselben Kaisers Nr. 14 mit *col. Cl. Agrip.*; die Auflösung aller vier der Stein von Benevent C. I. L. IX 1584 *M. Mario M. f. Stel. Titio Rufino cos. leg.*

*leg. I. Miner. p. f. cur. col. Claud. Aug. Agrippinensium procos. prov. Siciliae cur. Amerinor. praet. eqs.* Da der ältere Stadtname *Ara* und die jüngere Bezeichnung *colonia Claudia Augusta Agrippinensium* sich vollständig decken, so wird der Regel nach entweder die eine oder die andere gewählt. Die Schriftsteller kürzen ab *colonia Agrippinensis*: Plinius N. H. IV 106, Tacit. Hist. I 56. 57. IV 25. 56, Sueton Vit. 10, Ptolem. II 9, oder *colonia Agrippinensium*: Tacit. Hist. IV 20. Wenn der Stadtname nur auf Soldateninschriften vorkommt, so wird das darin seinen Grund haben, dass er im Munde der Leute geführt wurde, wofür er sich durch Kürze und Unzweideutigkeit (es giebt keine zweite Gemeinde die so heisst) besonders empfahl. Jedoch hat auch das Militär nicht verschmäht ihn mit Zusätzen aus der Titulatur der Colonie zu schmücken: in verschiedenen Varianten, von denen *Claudia Ara* — eine Verbindung die zugleich die wirkliche oder fingirte Tribusangehörigkeit andeutet — die häufigste ist.

Boissieu p. 358 Lyon *Marcus Attius Marcellus Ara Cla. Agripp. miles coh. XIII urb.*

C. I. L. III 4479 Carnuntum ... *Cla. Rufus Ara Agrip. mil. leg. XV Ap.*

C. I. L. III 4465 Carnuntum *T. Exomnius C[U]. A[r]a mil. leg. XV Apolinar.*

C. I. L. III 4475 Carnuntum *L. Longinius Vales Cl. Ar. mil. l. XV Apol. v[e]ter[a]n.*

C. I. L. VIII 2785 Lambaese *P. Aelio Proculi fl. Cl. Ara Perpetuo | leg. III Aug.*

C. I. L. VIII 3099 Lambaese *L. Domitio Optato Cl[.] A. mil. leg. III Aug.*

C. I. L. III 6415 Dalmatien *Ti. Claudius Ti. [f.] Quadrat[us] Claua? equ[e]s.* Mommsen vermuthet *Cl. Ara.*

Annali dell' Instit. 1885, p. 259 Rom *M. Ulpus Tertius cives Tribocus Cl. Ara missus honest. mission. ex numero eq. sing. Aug.* (128 n. Chr.).

C. I. L. XIV 208 Ostia *Aelius Aventinus eq. sing. Aug. col. Cl. Ara.*

C. I. L. VI 3298 Rom *M. Ulp. Fausto Cl. Ara eq. sing. Aug.*

C. I. L. VI 3299 Rom *Ulpio Flavino eq. sing. Aug. Cl. Ara.*

C. I. L. VI 3311 Rom *M. Ulpio Victori vet. ex num. sing. Aug. nat. Cl. Ara.*

C. I. L. X 3896 Capua *Silvanio Silvestri mil. leg. pr(imae) Sever(ianae) natus col. Agrippinense.*

Die jüngsten Soldateninschriften aus der Zeit der Severer lassen den Stadtnamen Ara fallen und schliessen sich dem bürgerlichen Brauch an. Es entspricht dem Ansehen, das Köln seit Kaiser Postumus behauptet, wenn es seine Eigenschaft als Colonie betont. Bürgerliche Erwähnungen lauten:

C. I. L. V 1047 Aquileia *M. Secundius Genialis domo Cl. Agrip. negotiator Daciscus.*

Brambach 239 Köln *Veranius Victorinus d(ecurio) c(oloniae) Ag(rippinensis).*

Brambach 549 Zülpich *Masclinio Materno dec. c(oloniae) A(rippinensis) aedilicio dumvirali curatoricio sacerdotali ex comitibus* (352 n. Chr.).

Brambach 640 Oberwinter ... *Secundus dec. col. Aug. ex evoc. Aug.* gehört wohl eher nach Trier trotz des Fundorts.

Nach Tacitus ist die Stadt in der Literatur lange Zeit verschollen. Dann erscheint sie wieder in den Kaiserbiographien, Itinerarien, Gesetzsammlungen und den Schriftstellern des vierten Jahrhunderts unter dem barbarischen Namen *Colonia Agrippina*, meistens kurzweg *Agrippina*, selten *Colonia*. In fränkischer Zeit wird die letztere Form die allein übliche. Belege für die hier angedeutete Wandlung sind in Riese's Quellenbuch abgedruckt.